

**Sehr geehrte Damen und Herren**

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Vertreter der Verwaltung,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heirich,**

am 30.1.2018 haben Sie, Herr Oberbürgermeister, in Ihrer Auftaktrede zum Haushalt 2018 den Stillstand und Ihr Demokratieverständnis erörtert und dabei auch gleich die Schuldigen - den Gemeinderat und die Bürger- präsentiert.

Nach mehr als 3 Jahren Arbeit im Gemeinderat sehen wir dies, wie sicherlich nicht anders zu erwarten, etwas anders.

Stillstand ja, aber warum?

Wichtig ist dabei, sich immer vor Augen zu führen, wer diesen Stillstand definiert (- bzw. wer hat die Mittel der Macht zur Definition.) Ein altes Sprichwort sagt, wenn du mit dem Zeigefinger auf Einen zeigst, sei dir bewusst, dass gleichzeitig drei Finger auf dich selbst zeigen.

Wir möchten dies an vier Beispielen verdeutlichen

- \* **Wir haben einen Stillstand** beim Hauberareal, da die Verwaltungsspitze fast ein Jahr verstreichen ließ, um Zahlen zu liefern, die der Gemeinderat für eine Bewertung gefordert hat. Leider geben die jetzt vorliegenden Zahlen noch immer nicht das Geforderte wieder. Ein nicht billiges und schnell gemachtes Gutachten, welches vielerlei Aspekte nicht betrachtet, hilft nicht weiter. Eine gemeinsam erstellte Matrix mit allen Aspekten in einer EXCEL-Datei könnte hier für weniger Geld mehr bewirken.
- \* **Wir haben einen Stillstand, bzw. keine Weiterentwicklung** in der Frage der E-Mobilität. Seit Jahren wird dieses Thema einseitig vorangetrieben. Obwohl Gutachten, Auslastung und andere „best practice“-Beispiele eine andere Sprache sprechen. Ein Elektro-Bus, der wenige Fahrgäste mit extrem hohen Kosten fast im Verborgenen transportiert und nicht wahrgenommen wird, kann nicht die Lösung sein. Die Verwaltungsspitze und Teile des Gemeinderates möchten diesen zwar gutgemeinten Anstoß bis heute nicht in einen inhaltlich ergebnisoffenen neuen Prozess einbringen. Doch genau dies wäre notwendig, um der E-Mobilität eine neue Bedeutung zu geben und die Haltung der Stadt zu verdeutlichen.
- \* **Wir haben einen Stillstand** beim Thema Wörth, da eine knappe Mehrheit im Gemeinderat mit der Verwaltungsspitze an ihrem vor Jahren getroffenen Beschluss festhält und sich nicht in der Lage sieht, einerseits in einen erneuten Dialog mit den anderen Gemeinderäten einzutreten und andererseits einen Dialog mit der Hofkammer und der Siedlungsbau zu führen, um Lösungen zu generieren. Ein Verweigern von Gesprächen war noch nie zielführend und ist auch eine seltsame Form von Demokratieverständnis. Eine einreihige Bebauung

könnte zeitnah realisiert, Grünflächen und Wohnraum geschaffen und ein effektiver und nachhaltiger Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden.

- \* **Wir haben hoffentlich nicht bald wieder einen Stillstand beim Thema Hotelbebauung und Flächennutzung.** Zum wiederholten Mal wird die Chance nicht genutzt, aus der Vergangenheit und aus anderen Stillständen zu lernen. Der Beobachter der Hotel-Entscheidung stellt sich zunehmend die Frage, ob Verwaltung und Gemeinderatsmehrheit sich dem Investor oder den Bürgern verpflichtet fühlen. Auch hier gewinnen wir den Eindruck, dass Demokratie als Vertretung der Bürger nicht verstanden worden ist. Für alle weitreichenden und für die Bürgerschaft wichtigen Entscheidungen sollten wir sie so früh wie möglich einen offenen bürgerorientierten Beteiligungs-Prozess starten. Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Gemeinderäte.

**Weitere Stillstände könnten genannt und analysiert werden .z.B.** beim Hochwasserschutz, bei der Teufelsbrücke, beim Hölderlinhaus, bei der Steinachbrücke u.a.

### **Was haben diese Stillstände nun miteinander gemein?**

Ein wesentliches Merkmal ist, wie das Thema durch die Verwaltung vor- bzw. aufbereitet wird. In welchem transparenten Prozess sind die Gemeinderäte eingebunden und die Bürger einbezogen, bevor dies als Beschlussvorlage in den Gemeinderat kommt?

Zu oft hält die Verwaltung an einem formulierten Beschlussantrages mit einer solchen Verbissenheit fest, dass trotz Einbringen weiterer Aspekte unzählige Sitzungen folgen müssen. In der Regel ist nur ein minimales Nachbessern möglich, um das Schlimmste zu verhindern.

Dieses Vorgehen bringt mit sich, dass hier Schleife um Schleife gedreht wird. Damit geht ein hoher personeller und finanzieller Ressourcenverbrauch einher. Dies hat direkt finanzielle Auswirkung auf unseren Ergebnishaushalt. Denn ein nicht ergebnisoffenes und transparentes Verfahren bringt es mit sich, dass die Mitarbeiter in der Verwaltung belastet, zusätzliches Personal gefordert oder unnötige und teure Gutachten beauftragt werden.

Wir haben mit dieser Methode keine zukunftsweisende Entscheidungskultur entwickelt sondern erzeugen einen hohen Personaleinsatz wie auch allgemeine Kosten. Dies gilt es zu verhindern.

Völliges Unverständnis haben wir für die Arbeitsunfähigkeit des Lenkungsausschusses. Im letzten Jahr wurde erkannt, dass wir den Haushalt von der Struktur heraus sanieren und auf die Zukunft gerichtet umstrukturieren müssen. Ein Lenkungsausschuss wurde ins Leben gerufen, in dem die Verwaltungsspitze und die Gemeinderäte das Ziel verfolgen sollten, eine umfassende Neuausrichtung der Verwaltung anzugehen. Es geht hierbei nicht um die Klärung einzelner Finanzierungsposten, sondern es geht darum,

neue Steuerungselemente für Verwaltung und Gemeinderat zu erarbeiten, um so für die Zukunft gerüstet zu sein.

Viel Zeit mit personal bindenden Einsatz ging auch hier wieder verloren und es wurde bis heute kein sichtbares Ergebnis erzielt.

**Die Ursachen für den Stillstand kann man mit 3 Begriffen zusammenfassen :**

**Hang zur Polarisierung , unnötiger Aufbau von Zeitdruck und fehlende Methodenkompetenz. Dies gilt es anzugehen und eine Veränderung herbeizuführen.**

**Ein weiterer Punkt ist das offensichtlich unterschiedliche Demokratieverständnis**

Unsere Demokratie ist und wird getragen von den Bürgern und Bürgerinnen. Dies ist nicht hoch genug zu würdigen. Sie alle sind aufgefordert, sich einzubringen, das Gemeinwesen und Gemeinwohl zu mehren und dieses verantwortlich mitzutragen. Hierzu gehören neben der Gewaltenteilung auch die Wahlen und somit auch die Gewählten im politischen System.

Dazu gehört aber auch, dass die Bürger ein Recht haben, sich an ihre gewählten Vertreter zu wenden und sie um Hilfe zu bitten. Und es gehört die Pflicht der Gewählten dazu, den Bürgern nicht nur pro Forma zuzuhören und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Weitere Wege sind das Petitionsverfahren und jetzt neu im demokratischen System das Recht der Bürgerbeteiligung. Auch wenn es manchen hier schwer fällt, dieses neue Instrument der Beteiligung zu verstehen, geht es aus unserer Sicht überhaupt nicht, Menschen, die sich Jahre lang in den Dienst des Gemeinderates gestellt haben und jetzt außerhalb des Gremiums ihr gesetzlich verbrieftes Recht in Anspruch nehmen, zu diskreditieren und in Frage zu stellen.

Wir tun uns hierbei keinen Gefallen. Im Gegenteil, wir schüren dabei das Bild einer elitären Politikerkaste und fördern damit die Politikerverdrossenheit. Die aufkommende AFD sollte uns zu denken geben.

Unser Auftrag ist es, für alle Bürger da zu sein, auch für die, die wir eventuell nicht kennen oder kennen wollen, die sich aber deutlich zu Wort melden.

**Nun zum Kern unserer heutigen Debatte, die Haushaltsanträge.**

Aus dem vorausgegangenen Beitrag und aus den daraus zu stellenden Rückschlüssen stellen wir folgende Anträge:

**\* Einführung der Budgetierung und von Steuerungskennzahlen für alle Abteilungen bis Ende 2018**

Die Budgetierung erhöht die Eigenverantwortung im Ressort. Ein solidarisches Verhalten untereinander wird gefördert da durch interne Budgetübertragung und Zusammenlegungen auf kurzfristige Ereignisse reagiert werden kann ohne zusätzliche Mittel bereitzustellen. Mit Kennzahlen lassen sich Zielvorgaben benennen und ihre Erreichung durch den Gemeinderat überwachen.

\* **Reduktion der Ausgabenseite im Ergebnishaushalt von 107 Millionen um 3 %**

Durch gezieltes Zusammenarbeiten und durch Vermeidung von hohem Nachbesserungsbedarf, wie zum Stillstand dargestellt, sowie durch Vermeidung von Doppelstrukturen müssen eigenverantwortlich Ausgaben (und Aufgaben) reduziert werden. Gutachten müssen im Vorfeld auf ihre Sinnhaftigkeit (Wirtschaftsprüfung Halle Hauber) geprüft werden, um so Ausgaben zu sparen.

Sinnvolle Wettbewerbe dienen der Effektivitätssteigerung und sollten eine Nachhaltigkeit beinhalten. Ausgaben für einen Ideenwettbewerb von 240.000 Euro belasten das Budget und sollten von daher auch im Nachgang ihren Widerhall finden. Es ist pure Geldverschwendung, wenn das Ergebnis des Wettbewerbs bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in die Tonne getreten und das krasse Gegenteil geplant wird.

\* **Produktgruppen sind auf ihre Plausibilität zu prüfen und eine Bewertung vorzunehmen.**

Am Beispiel der Produktgruppe 2710 Volkshochschule. Hier sollte nicht nur das vorhandene Zahlenwerk nachvollziehbar sein, sondern es sollte auch eine Bewertung erfolgen. So stellt sich die Frage, warum die ordentlichen Erträge von 2016 bis Plan 2019 um 11,49 % sinken und sich im gleichen Zeitraum die Summe der ordentlichen Aufwendungen um 6,51 % erhöht.

Um den Betrieb der VHS langfristig sichern zu können, muss das Aufgehen dieser Schere untersucht und es müssen Maßnahmen erkennbar werden, die diesem Effekt entgegenwirken. Bei diesen Zahlen und dem steigenden Zuschußbedarf in den nächsten vier Jahren von 401 TE auf 535TE, ohne die planmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen, ist eine nachvollziehbare und transparente Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung notwendig.

\* **Die Lenkungsgruppe ist zu konsolidieren und mit klarem Arbeitsauftrag zu versehen.**

**Begründung:**

Es bedarf einer klaren Struktur, in der die Verantwortlichkeiten geklärt sind und festgelegt ist, wie und in welcher Weise die Gemeinderäte und die Verwaltungsstellen in den Prozess eingebunden werden.

\* **Die Beschlussvorlagen sind im Deckblatt und im Aufbau noch weiter auszuarbeiten.**

\* **Gutachten sind auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen, die Aspekte eines Gutachtens sind im Vorfeld darzulegen sowie Alternativen aufzuzeigen.**

\* **Mit dem Haushaltsplan muss ein aktueller Finanzstatus vorgelegt werden.**

\* **Abkehr vom technischen Hochwasserschutz – Neuausrichtung zum Integralen Hochwasserschutzkonzept-**

Wie die Bilder von anderen Städten verdeutlichen, können die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes wenig zur Erhöhung der Freiraum- und Lebensqualität in der Stadt beitragen. (siehe Bilder aus Backnang).

Anstelle von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen sollen die Möglichkeiten eines integralen Schutzkonzeptes aufgezeigt und gemeinsam mit den Oberliegern aufgebaut werden. Die dabei erarbeiteten Konzepte können in einem Hochwasserschutzregister erfasst werden. Im Zusammenspiel mit den Möglichkeiten des hochwasserangepassten Bauens kann nachhaltig und nicht zu Lasten der Bürger gebaut werden. Das Steueraufkommen der Bürger, darf nicht für Investitionstätigkeiten von steuerbegünstigten Unternehmen wie z.B. der Rabo RealEstate (Investor Am Wasen) mit Sitz in den Niederlanden verwendet werden.

\* **Klimaschutz im Kleinen**

Wenn die Stadtverwaltung im Klimaschutz vorankommen will, sollte sie nicht nur einzelne Leuchtturmprojekte durchführen, um den Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu mindern. Vielmehr sollte sie als erstes darauf achten, ihren Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht zu steigern. Daher sollte bei jeder Anschaffung eines neuen energieverbrauchenden Gerätes/Fahrzeugs/Gebäudes etc. dafür gesorgt werden, dass der prognostizierte Energieverbrauch durch die Abschaltung oder Energieeinsparungen an anderer Stelle ausgeglichen wird. Das dürfte bei Ersatzbeschaffungen kein Problem sein und erfordert bei Neuanschaffungen entsprechende Kreativität.

\* **Bodenrichtwerte sind zu überprüfen und anzupassen, damit kein Verkauf von Flächen ohne Neubewertung mehr stattfindet.**

- \* Im GIS der Stadt Nürtingen sind oftmals noch Bodenrichtwerte von 2014. Die Richtwerte sollen alle 2 Jahre und könnten alle Jahre angepasst werden. In Reudern hat dies zu einer Steigerung der Werte um nahezu 50 % geführt.

### **Sanierung Hölderin Gymnasium**

Die Verwendung der im Sanierungsplan der GWN für die Jahre 2018 bis 2020 aufgeführten Finanzmittel für das Högy sind zu plausibilisieren. Ergänzend hierzu ist ein Sanierungsplan für eine vollständige Sanierung des Hölderlingymnasiums in einem Zeitraum von ca. 2-3 Jahren zu erstellen. Finanzmittel für die erforderlichen Planungen können von der bereits im GWN-Haushalt im Jahr 2018 eingestellten Summe verwendet werden.

### **Retentionsraum Millot**

Wie vom RP Stuttgart dargestellt, konnten auch drei andere Flächen keine alternativen zum technischen Hochwasserschutz darstellen.

Die Herstellung von Retentionsraum am Millot ist im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes am Neckar finanz- und wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll. Auch ist diese Maßnahme in der bisher dargestellten Kosten-Nutzen-Relation nicht wirtschaftlich.

Wir beantragen die Maßnahme an dieser Stelle ersatzlos zu streichen.

### **Um mit dem Fazit der Stadtkämmerin zu schließen**

- \* Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist ausgeglichen. Er weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 4,1 Millionen aus. Der Haushaltsausgleich ist nach § 80 somit gewährleistet.

Die ordentlichen Ergebnisse 2019 bis 2021 schließen hingegen jeweils mit Fehlbeträgen. Somit gelingt es im Finanzplanungszeitraum nicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erzielen.

Daraus ergibt sich zwingend, dass wir in der Verantwortung stehen, den Ergebnishaushalt nachhaltig zu sanieren. Gemeinsam mit der Verwaltung müssen wir nach effizienten Handlungsstrukturen suchen und neue Methoden der Verantwortungsübernahme, wie z.B., der Budgetverantwortung, neue Steuerungsmodelle, Verantwortungsgemeinschaften, angehen. So könnten wir auf die Zukunft gesehen besser gerüstet sein und ein gemeinsam getragenes Bild der Identifikation von einer lebens- und liebenswerten grünen Stadt am Fluss aufbauen und erhalten.

Wir sind weiterhin gerne bereit uns über das übliche Maß einer Gemeinderatstätigkeit zu engagieren.

## Haushaltsanträge.

- \* **Einführung der Budgetierung und von Steuerungskennzahlen für alle Abteilungen bis Ende 2018**

Die Budgetierung erhöht die Eigenverantwortung im Ressort. Ein solidarisches Verhalten untereinander wird gefördert da durch interne Budgetübertragung und Zusammenlegungen auf kurzfristige Ereignisse reagiert werden kann ohne zusätzliche Mittel bereitzustellen. Mit Kennzahlen lassen sich Zielvorgaben benennen und ihre Erreichung durch den Gemeinderat überwachen.

- \* **Reduktion der Ausgabenseite im Ergebnishaushalt von 107 Millionen um 3 %**

Durch gezieltes Zusammenarbeiten und durch Vermeidung von hohem Nachbesserungsbedarf, wie zum Stillstand dargestellt, sowie durch Vermeidung von Doppelstrukturen müssen eigenverantwortlich Ausgaben (und Aufgaben) reduziert werden. Gutachten müssen im Vorfeld auf ihre Sinnhaftigkeit (Wirtschaftsprüfung Halle Hauber) geprüft werden, um so Ausgaben zu sparen.

Sinnvolle Wettbewerbe dienen der Effektivitätssteigerung und sollten eine Nachhaltigkeit beinhalten. Ausgaben für einen Ideenwettbewerb von 240.000 Euro belasten das Budget und sollten von daher auch im Nachgang ihren Widerhall finden. Es ist pure Geldverschwendung, wenn das Ergebnis des Wettbewerbs bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in die Tonne getreten und das krasse Gegenteil geplant wird.

- \* **Produktgruppen sind auf ihre Plausibilität zu prüfen und eine Bewertung vorzunehmen.**

Am Beispiel der Produktgruppe 2710 Volkshochschule. Hier sollte nicht nur das vorhandene Zahlenwerk nachvollziehbar sein, sondern es sollte auch eine Bewertung erfolgen. So stellt sich die Frage, warum die ordentlichen Erträge von 2016 bis Plan 2019 um 11,49 % sinken und sich im gleichen Zeitraum die Summe der ordentlichen Aufwendungen um 6,51 % erhöht.

Um den Betrieb der VHS langfristig sichern zu können, muss das Aufgehen dieser Schere untersucht und es müssen Maßnahmen erkennbar werden, die diesem Effekt entgegenwirken. Bei diesen Zahlen und dem steigenden Zuschußbedarf in den nächsten vier Jahren von 401 TE auf 535TE, ohne die planmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen, ist eine nachvollziehbare und transparente Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung notwendig.

- \* **Die Lenkungsgruppe ist zu konsolidieren und mit klarem Arbeitsauftrag zu versehen.**

### **Begründung:**

Es bedarf einer klaren Struktur, in der die Verantwortlichkeiten geklärt sind und festgelegt ist, wie und in welcher Weise die Gemeinderäte und die Verwaltungsstellen in den Prozess eingebunden werden.

- \* **Die Beschlussvorlagen sind im Deckblatt und im Aufbau noch weiter auszuarbeiten.**

- \* **Gutachten sind auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen, die Aspekte eines Gutachtens sind im Vorfeld darzulegen sowie Alternativen aufzuzeigen.**

- \* **Mit dem Haushaltsplan muss ein aktueller Finanzstatus vorgelegt werden.**

\* **Abkehr vom technischen Hochwasserschutz – Neuausrichtung zum Integralen Hochwasserschutzkonzept-**

Wie die Bilder von anderen Städten verdeutlichen, können die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes wenig zur Erhöhung der Freiraum- und Lebensqualität in der Stadt beitragen. (siehe Bilder aus Backnang).

Anstelle von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen sollen die Möglichkeiten eines integralen Schutzkonzeptes aufgezeigt und gemeinsam mit den Oberliegern aufgebaut werden. Die dabei erarbeiteten Konzepte können in einem Hochwasserschutzregister erfasst werden. Im Zusammenspiel mit den Möglichkeiten des hochwasserangepassten Bauens kann nachhaltig und nicht zu Lasten der Bürger gebaut werden. Das Steueraufkommen der Bürger, darf nicht für Investitionstätigkeiten von steuerbegünstigten Unternehmen wie z.B. der Rabo RealEstate (Investor Am Wasen) mit Sitz in den Niederlanden verwendet werden.

\* **Klimaschutz im Kleinen**

Wenn die Stadtverwaltung im Klimaschutz vorankommen will, sollte sie nicht nur einzelne Leuchtturmprojekte durchführen, um den Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu mindern. Vielmehr sollte sie als erstes darauf achten, ihren Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht zu steigern. Daher sollte bei jeder Anschaffung eines neuen energieverbrauchenden Gerätes/Fahrzeugs/Gebäudes etc. dafür gesorgt werden, dass der prognostizierte Energieverbrauch durch die Abschaltung oder Energieeinsparungen an anderer Stelle ausgeglichen wird. Das dürfte bei Ersatzbeschaffungen kein Problem sein und erfordert bei Neuanschaffungen entsprechende Kreativität.

\* **Bodenrichtwerte sind zu überprüfen und anzupassen, damit kein Verkauf von Flächen ohne Neubewertung mehr stattfindet.**

- \* Im GIS der Stadt Nürtingen sind oftmals noch Bodenrichtwerte von 2014. Die Richtwerte sollen alle 2 Jahre und könnten alle Jahre angepasst werden. In Reudern hat dies zu einer Steigerung der Werte um nahezu 50 % geführt.

**Sanierung Hölderin Gymnasium**

Die Verwendung der im Sanierungsplan der GWN für die Jahre 2018 bis 2020 aufgeführten Finanzmittel für das Högy sind zu plausibilisieren. Ergänzend hierzu ist ein Sanierungsplan für eine vollständige Sanierung des Hölderlingymnasiums in einem Zeitraum von ca. 2-3 Jahren zu erstellen. Finanzmittel für die erforderlichen Planungen können von der bereits im GWN-Haushalt im Jahr 2018 eingestellten Summe verwendet werden.

**Retentionsraum Millot**

Wie vom RP Stuttgart dargestellt, konnten auch drei andere Flächen keine alternativen zum technischen Hochwasserschutz darstellen.

Die Herstellung von Retentionsraum am Millot ist im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes am Neckar finanz- und wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll. Auch ist diese Maßnahme in der bisher dargestellten Kosten-Nutzen-Relation nicht wirtschaftlich. Wir beantragen die Maßnahme an dieser Stelle ersatzlos zu streichen.